

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N 158.

Donnerstag, den 7. Juni.

1838.

Mittheilung aus den Plenarverhandlungen der Stadtverordneten, am 2. Juni 1838.

Im Anfange der Sitzung war das Collegium mit Revision der wegen Ersetzung einer zehnten Rathsstelle an Sr. Majestät den König entworfenen allerunterthänigsten Eingabe beschäftigt, deren Mundicung beschlossen wurde. Nachdem sodann der Vorsitzende zu Einziehung einiger officieller Erkundigungen in Betreff der Censurangelegenheiten beauftragt worden war, so wurde von dem Vorsitzenden der Deputation zur Sicherheitsbehörde das früherhin abgeschlagene Aufnahmegesuch des Instrumentenmachers Ernst Heinrich Zwele aus Göttingen noch einmal in Vortrag gebracht. Und da nunmehr von vielen Seiten dessen vorzügliche Qualification bezeugt war, so wurde, nach gründlichen Discussionen über diesen Gegenstand, mit einer überwiegenden Majorität beschlossen, sich nunmehr für die Genehmigung dieses Gesuches zu verwenden.

Auf den nochmals von der Deputation zum Bau-, Forst- und Oekonomiewesen gemachten Vortrag über folgende notwendige Baue, nämlich den Uferbau der Elsterbrücke bei dem Jakobshospitale und die Reparatur der Schleufe unter dem Garten des letztern, wurde deren unabwiesbare Nothwendigkeit anerkannt, der Anschlag dazu genehmigt und die nöthige Summe dazu verwilligt.

Dieselbe Deputation referirte über den Antrag des Magistrats auf Prolongation des mit dem Pächter der Lindenauer Mühle, Johann Gottfried Kösch, bestehenden Pachtcontractes auf anderweite sechs Jahre von Johanni dieses Jahres an unter den zeitberigen Bedingungen. In Betracht der guten Erweisungen des gedachten Pächters, welcher mit dem besten Rufe seit 43 Jahren hiesige Communmühlen im Pachte hat, wurde gedachter Antrag einstimmig genehmigt. — Endlich wurde noch der Antrag des Magistrats auf Erhöhung der geringen Besoldung des Küsters der St. Johannis-Kirche an 86 Thlen. 18 Gr. bis zu dem Betrage von 120 Thlen. auf den Vortrag der Deputation zu den Kirchen, Schulen und milden Stiftungen aus dem Grunde der selbstredenden Billigkeit einstimmig beigetreten und gedachte Zulage aus den Mitteln des St. Johannis-Hospitals verwilligt.

### Leipziger Begräbnißstreitigkeiten.

Wohl ist es Jedermann noch im frischen Gedächtnisse, daß im Jahre 1836 es 300 Jahre her war, daß unser Johannis-Kirchhof seiner Bestimmung ausdrücklich übergeben wurde. Wir haben damals in einer kleinen Schrift\*) die Geschichte dieses für Leipzig so merkwürdigen Plazes niedergelegt. Damit wäre vielleicht, wenn es Zweck und Raum des Schriftchens erlaube hätten, noch Manches zu ver-

\*) Der Friedhof bei St. Johannis, Leipzig, 1836. In der Festschrift des Leipziger Verlagsbuchhandlung.

binden gewesen, was uns sonst noch in Bezug auf das Leipzige Begräbnißwesen bekannt war. So haben wir eine ganze Reihe authentischer Documente vor uns liegen, welche einen zwischen Rath und Universität geführten Streit über die Begräbniße der sogenannten Universitätsverwandten betreffen. Dabei kommt manches Merkwürdige vor, was sich aus einer kurzen Darstellung dieses Streites am Besten ergeben wird.

Ehe unser Friedhof zu St. Johannis seine Pforten aufthat, wurden bekanntlich die Leichen der Einwohner Leipzigs in der Stadt begraben. Wir haben eine alte Nachricht vor uns liegen, nach welcher, ehe noch die Klöster in unserer Stadt entstanden, der Rath und die Bürgerschaft die Plätze bei der Peters- und der Nicolai-Kirche mit einer hohen Mauer umgeben und zu Begräbnißplätzen widmen und einweihen ließen. Dann legten die Augustiner, Dominikaner und Franziskaner bei ihren Kirchen und Klöstern Begräbnißplätze an, deren Benutzung ihnen mannigfachen Gewinn abwarf, besonders dem Propste zu St. Thomas. Darum mußte sich auch der Rath, als er die heilsame Abänderung treffen wollte, daß die Leichen außerhalb der Stadt bei St. Johannis — jetzt wird's bald wieder heißen innerhalb der Stadt — begraben werden sollten, zuvörderst mit dem Propste vertragen, und wir haben auch in dem oben erwähnten Schriftchen (Seite 91 fgd.) am Ende diesen Vertrag vollständig mitgetheilt. Herzog Georg bestätigte diesen Vertrag und es wurde nun derselbe am 6. März 1536 bei Verkündigung der neuen Rathswahl der gesammten Bürgerschaft mit dem Bedeuten publicirt, daß Niemand nunmehr seine Todten in der Stadt, sondern bloß bei St. Johannis begraben lassen sollte.

Wer hätte gedacht, daß diese heilsame Anordnung große Beschwerden nach sich ziehen sollte? Und doch geschah es, und zwar von Seiten der Universität, deren Mitglieder damals noch streng katholisch waren. Gleich dem andern Tag nach Publication jenes Vertrags sandte die Universität einen Boten nach Meuselburg zu ihrem Conservator, dem Bischofe Sigismund von Lindenau, und ließ ihm die angebliche Beflegung ihrer Privilegien kund thun. Ihre sogenannten Gründe gegen die neue Einrichtung gehen aber insbesondere aus der Protestation hervor, welche sie bei dem Landesherren Herzog Georg selbst einsichte. Wir wollen einige derselben erwähnen.

Gleich im Eingange ihrer Protestation macht die Universität dem Herzog — sie kannte seine schwache Seite — darauf aufmerksam, daß sich durch solche Veränderung des Begräbnißplazes etliche Lutherische aus umliegenden Städten oder sonst Herumwohnende oder Vertriebene einschleichen und so das Gift dieser Secte in die Stadt gebracht werden könnte. Das werde dann der Universität vielen Schaden thun. Denn viele echt katholische Städte in Franken